



22. Februar 2018

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG HEBELT DEN LANDSCHAFTSSCHUTZ AUS!**

#### **Schwarzwaldverein kritisiert Windkraftentscheidung am Schauinsland**

„Das Landschaftsschutzgebiet Schauinsland kann die Landschaft eines der markantesten Höhenzüge des Schwarzwalds nun nicht mehr schützen!“, kommentiert Georg Keller, Präsident des Schwarzwaldvereins, die Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg, am Schauinsland neue Windkraftzonen zuzulassen.

Vor wenigen Tagen teilte das Regierungspräsidium seine Entscheidung einschließlich einer Begründung offiziell mit. Bereits Ende Dezember 2017 hatte die Behörde nach einem Anhörungsverfahren entschieden, im Landschaftsschutzgebiet am Freiburger Hausberg sogenannte Windkraftzonen auszuweisen, in denen moderne, bis 230 m hohe Windkraftträder errichtet werden können. Größere technische Anlagen sind in einem Landschaftsschutzgebiet verboten, dient dieses doch dazu, die Landschaft von störenden Bauten frei zu halten. So soll das besondere Landschaftsbild bewahrt werden, das nicht zuletzt von großem Wert für den Tourismus im Schwarzwald ist. Genau dies ist in der seit 2002 gültigen Verordnung ausdrücklich festgehalten: „Die Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft“ ist der wichtigste Zweck des Schutzgebiets.

Im Verfahren war auch der Schwarzwaldverein als Naturschutzverband angehört worden. Er stimmte den Plänen nur am Standort Holzschlägermatte zu, weil hier bereits Anlagen stehen, die in den nächsten Jahren potentiell

modernisiert werden könnten (Repowering). Alle anderen vorgeschlagenen Zonen lehnte der Schwarzwaldverein mit dem Argument des Landschaftsschutzes ab. Sie liegen an exponierten Stellen, dort errichtete Windkraftanlagen würden das Landschaftsbild negativ verändern. Zudem befürchtet der Verein die Beeinträchtigung der in den Wäldern vorkommenden Vogel- und Fledermausarten sowie riesige Landschaftswunden in schwer zugänglichen Gipfellagen beim Bau der Erschließungswege.

„Das Regierungspräsidium hat mit seiner Entscheidung das Landschaftsschutzgebiet geradezu durchlöchert“, kritisiert Georg Keller die Windkraftzonen. „Die Silhouette vom Schauinsland über den Belchen bis zum Blauen ist eine der ganz herausragenden Landschaftsperspektiven in Deutschland. Diese markante Landschaftsansicht darf nicht geopfert werden“.

Das ist innerhalb weniger Wochen schon die zweite Entscheidung des Regierungspräsidiums gegen die Kulturlandschaft des Schwarzwalds. Im November hatte der Schwarzwaldverein als anerkannte Naturschutzorganisation eine Verbandsklage wegen der Zulassung von Windkraftanlagen in einem Landschaftsschutzgebiet im Renchtal im mittleren Schwarzwald beim Verwaltungsgericht in Freiburg eingereicht.

Der Schwarzwaldverein zählt mit rund 220 Ortsvereinen und insgesamt über 65.000 Mitgliedern zu den großen Freizeit- und Naturschutzorganisationen in Baden-Württemberg. Der Verein betreut das über 24.000 km umfassende Wegenetz, das den Schwarzwald als einmalige Wanderregion kennzeichnet. Naturschutz, Wandern, Heimatpflege, Familien- und Jugendarbeit sind weitere Schwerpunkte des Vereins.

**Pressekontakt und Ansprechpartner:**

Schwarzwaldverein e.V.  
Stephan Seyl  
Schlossberggring 15, 79098 Freiburg  
Fon: 0761/38053-26, Fax: 0761/38053-20  
E-Mail: [presse@schwarzwaldverein.de](mailto:presse@schwarzwaldverein.de)  
Internet: [www.schwarzwaldverein.de](http://www.schwarzwaldverein.de)